

WICHTIGE INFORMATIONEN UND HINWEISE ZU

Austausch einer bereits genehmigten
Feuerungsanlage (Öl- bzw. Pelletsheizung)
Meldepflichtig §21 Stmk. Baugesetz

Erforderliche Unterlagen für Meldung nach § 21 Stmk. BauG:

1. die Grundstücksnummer auf dem die Anlage errichtet wird
2. die Lage am Grundstück (Lageplan)
3. eine kurze Beschreibung des Vorhabens einschließlich technischem Datenblatt des Herstellers der Anlage und Bekanntgabe des Brennstofflagervolumens
4. Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen* gemäß Steiermärkischem Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2021 – StHKanIG 2021 (Vorlage siehe Anhang)
5. Nachweis der Genehmigung der bestehenden Feuerungsanlage (z.B.: Genehmigungsbescheid)
6. Angabe des zuständigen Rauchfangkehrers
7. Angabe der Gebäudeklasse gemäß OIB RL (GK1, GK2, GK3...)

Zusätzlich bei Austausch einer Pelletsheizung:

8. Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers, dass der Grenzwert für die Staubemission von 4,0 g je m² Bruttogeschossfläche des Gebäudes pro Jahr nicht überschritten wird (wenn die Anlage innerhalb der Beschränkungszone für die Raumheizung liegt, siehe Anhang)

* Der **Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen** ist eine Bestätigung, dass diese Anlage den aktuell gültigen Normen und Gesetzen entspricht und in Österreich vertrieben werden darf. Die Inverkehrbringerbescheinigung ist NICHT mit einer Inbetriebnahmebestätigung zu verwechseln.

Wichtige Hinweise:

- Meldepflichtige Vorhaben sind **vor ihrer Ausführung** der Gemeinde schriftlich mitzuteilen
- Ein Austausch liegt dann vor, wenn eine genehmigte Feuerungsanlage (Nachweis der Genehmigung der Anlage ist erforderlich) durch eine Feuerungsanlage für feste oder flüssige Brennstoffe von nicht mehr als 400 kW ersetzt werden soll und keine Nutzungsänderung am Gebäude (Heizraum, Brennstofflager usw.) erforderlich sind.
 - Sollte eine Nutzungsänderung erforderlich sein, handelt es sich um eine Neuerrichtung einer Heizungsanlage- siehe dazu Informationsblatt „Neuerrichtung einer Heizungsanlage“

- Im Rahmen der Meldung nach § 21 Stmk. BauG ist die Beibringung von Papieraufbereitungen der Antragsunterlagen **nicht zwingend erforderlich**. Bei digitaler Einreichung sind die Unterlagen ausschließlich elektronisch, jedoch versehen mit den erforderlichen Unterschriften, zu übermitteln. Erfolgt die Meldung in Papierform, ist zumindest eine Ausfertigung auf Papier beizubringen.

Wenn

- **im Ansuchen keine E-Mail-Adresse angegeben wurde** oder
- der **Datenschutzerklärung** im Ansuchen **nicht zugestimmt** wurde

ist **eine einfach unterfertigte Papieraufbereitung** der Unterlagen vorzulegen.

Zusätzlich bei Austausch einer Pelletsheizung:

- Liegt die Liegenschaft innerhalb der Beschränkungszone für Festbrennstoffheizungen des Deckplanes 2 des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz, kann eine zur Kenntnisnahme durch eine Mitteilung für eine Festbrennstoffheizung nur dann erfolgen, wenn es sich um eine **automatisch beschickte Feuerungsanlage** handelt und die **Staubemission von 4,0 g je m² Bruttogeschossfläche des Gebäudes pro Jahr** durch die Heizungsanlage nicht überschritten wird. (Berechnung dieses Wertes entsprechend den Erläuterungen zum Flächenwidmungsplan)

Anhang:

1. Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen
2. Bescheinigung zu Beschränkungszone für die Raumheizung

Zur Vorlage an die Behörde

Anhang:

Nachweis ordnungsgemäßes Inverkehrbringen
 der Anlage gemäß Steiermärkischen Heizungs-
 und Klimaanlagegesetz 2021 – StHKanIG 2021

rta@stadt.graz.at

graz.at/baubehoerde

Graz, Juli 2025

Feuerungsanlage

Bauwerber:.....

Der/Die Bauwerber/in beabsichtigt den Einbau einer Feuerungsanlage für feste/flüssige/gasförmige Brennstoffe am folgenden Standort.

Adresse/Gebäudeteil:

	Kessel	Brenner
Hersteller:		
Typenbezeichnung:		
Nennwärmeleistung:		

Nr.	Anforderungen	Gilt für Anlagen mit		
		Feste	Flüssige	Gasförmige
1.	Die Anlage (die Geräte) ist/sind mit dem vorgesehenen Typenschild gemäß §6 StHKanIG 2021 versehen.	○	○	○
2.	Der Anlage (den Geräten) ist die ordnungsgemäße tech. Dokumentation gemäß §7 StHKanIG 2021 beigegeben.	○	○	○
3.	Die Anlage (die Geräte) trägt/tragen das ordnungsgemäße CE-Kennzeichen gem. §9 des StHKanIG 2021 idgF.	○	○	○
4.	Die Emissionswerte erfüllen die Anforderung laut §1 der StHKanIVo 2021 idgF.		○	○
5.	Die Anlage (die Geräte) erfüllt/erfüllen die grundlegenden Anforderungen der EU-Vo 2016/426			○

**Zutreffende Felder anhake,
wenn Forderung erfüllt.**

Ort und Datum:.....

(Unterfertigung des Herstellers/der befugten Fachfirma)

Zur Vorlage an die Behörde

Anhang:
Bescheinigung zu Beschränkungszonen für
Raumheizung

rta@stadt.graz.at

graz.at/baubehoerde

Graz, Juli 2025

Bescheinigung

Bauwerber:.....

Art der Heizung:.....

Kesselbezeichnung:.....

Adresse des Bauvorhabens:

Grst. Nr.:.....EZ:.....KG:.....

Errechnete spezifische Staubemission StEspez : g/m²a

Berechnungsgrundlagen: BGF: m² HWB: kWh,

P: kW StE: mg/MJ

Die unterfertigte Firma / Der unterfertigte Sachverständige bescheinigt hiermit, dass der Grenzwert für die Staubemission von 4,0 g je m² Bruttogeschossfläche des Gebäudes pro Jahr durch die oben angeführte Heizung nicht überschritten wird und die Berechnung dieses Wertes entsprechend dem 4. Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz erfolgte. Für die rechnerische Beurteilung der Einhaltung des Grenzwertes der Anlage wurde zugrunde gelegt, dass die Nennwärmeleistung/Heizlast in kW bzw. der Jahresheizwärmebedarf des/der Gebäude(s) in kWh für sämtliche konditionierte Brutto-Grundflächen an allen Heiztagen (HT12/20) eines Jahres durch diese Heizungsanlage gedeckt wird und Zusatzheizungen auf Basis anderer Energieträger bei der Beurteilung nicht berücksichtigt wurden.

Ort und Datum:.....

(Unterfertigung der befugten Fachfirma/des befugten Sachverständigen)

Formelblatt zu „Anhang: Bescheinigung zu Beschränkungszonen für Raumheizung

Formeln zur Ermittlung der spezifischen Staubemission StEspez :

$$StE_{spez} = \frac{5,85 \times P \times StE}{BGF} [g/(m^2a)] \quad \text{oder}$$

$$StE_{spez} = \frac{0,0045 \times HWB \times StE}{BGF} [g/(m^2a)]$$

StEspez : spezifische Staubemission [g/m²a]

P : Nennwärmeleistung Pn der Feuerungsanlage (oder Heizlast Ptot des Gebäudes) [kW]

BGF : beheizte Bruttogeschossfläche des Gebäudes [m²]

StE : Staubemission der Feuerungsanlage lt. Prüfbericht [mg/MJ]

HWB : Jahres-Heizwärmebedarf in [kWh]

Zusammensetzung der Faktoren :

$$\frac{\text{Jahresvollbenutzungsstunden} \times \text{Umrechnung kWh} \rightarrow \text{MJ}}{\text{Wirkungsgrad der Feuerungsanlage} \times \text{Umrechnung mg} \rightarrow \text{g}} = \frac{1300 \times 3,6}{0,8 \times 1000} = 5,85$$

$$\frac{\text{Umrechnung kWh} \rightarrow \text{MJ}}{\text{Wirkungsgrad der Feuerungsanlage} \times \text{Umrechnung mg} \rightarrow \text{g}} = \frac{3,6}{0,8 \times 1000} = 0,0045$$